

A n t r a g

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde Schwechat und der Gemeinde Fischamend-Dorf sowie des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat in Schwechat übertragen werden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Übertragung von Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde Schwechat und der Gemeinde Fischamend-Dorf sowie des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes an das Bundespolizeikommissariat in Schwechat wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK

Obmann

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich

SCHLEGL

Berichterstatter.

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen

der Herren Abgeordneten.